

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Landtagsabgeordneten Wolfgang Seidl, Maximilian Krauss und Stefan Berger betreffend „Zuständigkeit der Volksanwaltschaft“, eingebracht in der Landtagsitzung am 24. Juni 2021 zu Post 6

Die Bundesverfassung ermächtigt die Volksanwaltschaft dazu, die öffentliche Verwaltung zu kontrollieren. Jeder Betroffene kann sich an die Volksanwaltschaft wenden, wenn sie einen Missstand in der Verwaltung vermutet und wenn alle Rechtsmittel ausgeschöpft sind. Die Volksanwaltschaft kann überdies bei vermuteten Missständen von sich aus tätig werden und ein amtswegiges Prüfverfahren einleiten. Für Wien wird die Zuständigkeit der Volksanwaltschaft in der Wiener Stadtverfassung festgelegt. Allerdings hat die Volksanwaltschaft kein Mandat für die meisten der ausgegliederten Bereiche wie die Wiener Stadtwerke GmbH oder die Wien Holding, auch wenn sich einige der ausgegliederten Unternehmungen für eine freiwillige Zusammenarbeit mit der Volksanwaltschaft entschieden haben.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g :

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag fordert das zuständige Mitglied der Wiener Landesregierung auf, dem Wiener Landtag einen Entwurf zur Änderung des § 139a WStV vorzulegen, durch den das Mandat der Volksanwaltschaft auf alle ausgegliederten Bereiche, über die die Stadt Wien ein beherrschendes Verhältnis ausübt, erweitert wird.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wolfgang Seidl  
Maximilian Krauss  
Stefan Berger

Magistratsdirektion der Stadt Wien  
ABGELEHNT  
Eing. 24. JUNI 2021  
PGL-773065-2021-KFP/LAT  
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,  
Landesregierung und Stadtssenat